

AMF-Reglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslaloms

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) befreit – zur Förderung des Motorsports in Österreich – unter Beachtung nachstehender Richtlinien die Veranstalter von "kleinen" Slalombewerben von der Verpflichtung zur Einholung einer Veranstaltungsgenehmigung. Diese Befreiung schließt nicht die Einholung einer Genehmigung durch die zuständigen, örtlichen Behörden aus.

Die Veranstalter müssen die beabsichtigte Durchführung eines genehmigungsfreien Kleinslaloms bei Austria Motorsport spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zur Anmeldung bringen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- a) **Teilnahmeberechtigt** an genehmigungsfreien Kleinslaloms sind alle Personen, die im **Besitz eines gültigen Führerscheines** für die von Ihnen eingesetzte Fahrzeugkategorie sind. Der Besitz einer Sportfahrlizenz ist nicht erforderlich.
- b) Genehmigungs-/lizenzfreie Veranstaltungsausschreibungen werden nicht durch die AMF genehmigt.

In den Ausschreibungen muss folgendes angeführt sein:

- die Streckenlänge (maximal 1.500 Meter)
- Streckenlage (kurze Beschreibung der Örtlichkeit)
- die Streckenführung (Hinweis ob es sich um einen linearen- oder Flächenslalom handelt)
- Streckenbreite und Torbreite
- im Streckenplan sind für lineare Slaloms die Positionen der Tore einzuzeichnen und zu bemaßen
- im Streckenplan für Flächenslaloms sind die Fläche sowie der Zuschauerbereich und die Sperrzonen einzuzeichnen
- der Vermerk, dass die betreffende Veranstaltung gemäß dem AMF-Reglement für genehmigungs- und lizenzfreie Slaloms abgehalten wird

- c) Die vorgesehene **Slalomstrecke** kann auf jeder **beliebigen festen Unterlage wie Asphalt, Gras, Sand usw.** errichtet werden.

Die Slalomstrecke darf eine Gesamtlänge von 1.500 m, bei Durchfahrung aller vorgesehenen Tore in der vorgesehenen Reihenfolge, nicht überschreiten.

- d) **Streckenführung:**

- Jeder Streckenabschnitt mit einer Richtungsänderung von weniger als 45 Grad ist als „Gerade“ anzusehen.
- Bei jeder Geraden, die länger als 150 m ist, ist mindestens ein Doppeltor (Abstand max. 20 Meter) zu setzen, wobei die äußeren Markierungen (Pylonen müssen mind. 45 cm hoch sein) am jeweils anderen Fahrbahnrand zu platzieren sind.
- Bei jeder Richtungsänderung, die größer als 45 Grad ist, ist am Scheitelpunkt ein Tor zu setzen.
- Beginn und Ende einer Geraden definieren sich über den letzten/nächsten Scheitelpunkt einer Richtungsänderung bzw. Beginn/Ende eines Doppeltores.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- Es wird zwischen **linearer oder flächenförmiger Streckenführung unterschieden.**

Linearer Slalom: temporärer Straßenslalom, Start und Ziel nicht ident, ohne Verwendung gegenläufiger Streckenabschnitte (zB. Bergslalom)

Flächenslalom: temporär, (z.B. Parkplatz, Gewerbegebiete, Fahrtechnikzentren etc.)

Streckenbreite:

- Die Mindeststreckenbreite beträgt 6 Meter (ohne Bankett).
- Die Torbreite liegt dann zwischen 2,50 Metern und 4 Metern.
- Falls auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht anders möglich, kann die Streckenbreite stellenweise auf 5 Meter reduziert werden, wobei dann die Maximaltorbreite 2,50 Meter beträgt.

Wenn bei einer Slalomstrecke Start und Ziel identisch sind, so darf ein zweiter Durchgang erfolgen, wenn zwischen dem ersten und zweiten Durchgang wenigstens ein anderer Fahrer startet oder ein Zeitintervall von einigen Minuten liegt.

- e) Es darf nur **Einzelstart** vorgesehen und gestattet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einem Zeitabstand von mindestens 30 Sekunden nacheinander starten. Wenn Start und Ziel identisch sind, darf sich jeweils nur ein Fahrer auf der Strecke befinden. Die Wertung der Teilnehmer an solchen Slaloms muss in jedem Falle ein Pönale (Bestrafung) für Torfehler vorsehen.
- f) Die Veranstalter von genehmigungsfreien Kleinslaloms werden auf die Notwendigkeit zur **versicherungsmäßigen Deckung** des Veranstaltungsrisikos hingewiesen und vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Organisation solcher Veranstaltungen folgende grundsätzliche Richtlinien einzuhalten sind:
- Die Veranstaltung muss nach den Bedingungen dieses AMF-Reglements abgehalten werden.
 - Die Veranstalter verpflichten sich, **in Absprache mit den zuständigen Verwaltungsbehörden**, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauer- und Wertungsrichterschutz** durch entsprechende Absperrungen, Sicherheits- und Sperrzonen sowie durch eine funktionierende Organisation und bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- g) Slalomveranstaltungen, welche Bedingungen vorsehen, die über die hier aufgestellten hinausgehen, bedürfen der unbedingten Genehmigung durch die AMF und sind auch nur für Teilnehmer mit einer gültigen Fahrer- und Bewerberlizenz offen.

Austria Motorsport verlautbart zur Anmeldung gebrachte Termine und gibt diese auch allen anderen interessierten Institutionen, Fremdenverkehrsverbänden usw. bekannt.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT